



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Mehr Last als Schutz

Auswertung von Verbraucheraufruf und Befragung zur
Verification of Payee (VoP)

08.10.2026



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Untersuchungsgegenstand

Im Oktober 2025 ist die Regelung zum Namensabgleich der IBAN (Verification of Payee, VoP) für alle SEPA-Überweisungen in der Europäischen Union verpflichtend eingeführt worden. Aufgrund fehlender Vorgaben zur konkreten Umsetzung haben die Anbieter diese Regelung unterschiedlich umgesetzt.

Mit einem Verbraucheraufruf wurden Verbraucher:innen nach ihren Erfahrungen mit VoP gefragt und danach, wie sie das Verfahren einschätzen.

In einer zusätzlichen Online-Befragung wurde repräsentativ erhoben, wie häufig jeweilige Erfahrungen und Einschätzungen unter Online-Banking-Nutzer:innen auftreten.

Untersuchungsdesign

Befragungsmethode:	Online-Befragung
Grundgesamtheit:	in Privathaushalten in Deutschland lebende deutschsprachige Personen ab 18 Jahren, die Online-Banking nutzen
Stichprobengröße:	1.030 Personen
Befragungszeitraum:	3. – 9. August 2026
Gewichtung:	Internetrepräsentative Gewichtung der Personenstichprobe nach Region, Alter, Geschlecht und Bildung
Institut:	forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH
Statistische Fehlertoleranz:	max. $\pm$ 3 Prozentpunkte in der Gesamtstichprobe
Hinweise:	Die Summe der einzelnen Prozentwerte kann rundungsbedingt von 100 Prozent abweichen. Ebenso kann die Summe mehrerer Antwortkategorien rundungsbedingt von der Addition der dargestellten Einzelwerte abweichen.
Weitere Erhebung:	Verbraucheraufruf zu Erfahrungen mit Verification of Payee (VoP) auf www.verbraucherzentrale.de im Zeitraum 2. März – 2. Juli 2026. Basis: 295 Meldungen.



Positive Erlebnisse (Verbraucheraufruf)

„Eine positive Erfahrung gemacht, weil die Kontonummer nicht mehr aktuell war.“
Verbraucher:in aus Bayern

„Das gibt ein beruhigendes Gefühl von etwas mehr Sicherheit.“
Verbraucher:in aus Mecklenburg-Vorpommern

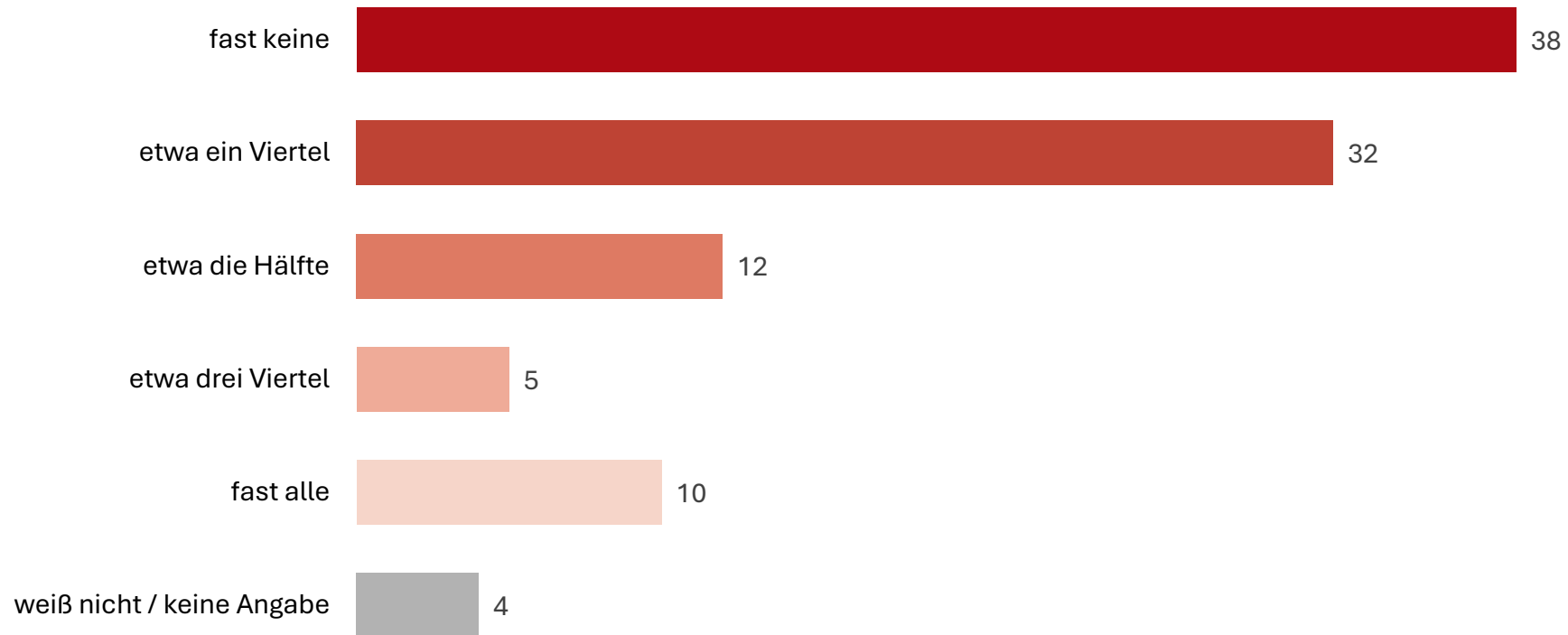


„Beim Einscannen der zu überweisenden Rechnung wurde eine falsche Nummer erfasst. Mir ist es nicht aufgefallen, aber das System stellte fest, dass Empfänger und IBAN nicht zusammenpassten.“
Verbraucher:in aus Hessen

„Das gibt ein sicheres Gefühl. Es hat sich sogar in 2 Fällen rausgestellt, dass die Empfänger eine falsche Kontobezeichnung angegeben haben. Die IBAN war richtig, aber der Kontoname war falsch.“
Verbraucher:in aus Niedersachsen

Häufigkeit von Warnhinweisen

Anteil an Überweisungen, bei denen Warnhinweise erschienen



Basis: 858 Online-Banking-Nutzer:innen, die in den letzten sechs Monaten mindestens einmal einen Warnhinweis erhalten hatten
Frage: „Bei den letzten Überweisungen: Wie oft kam es Ihrer Wahrnehmung nach vor, dass dieser Hinweis erschien – also dass der Name des Empfängerkontos nicht, nur teilweise oder gar nicht mit dem von Ihnen eingegebenen Namen übereinstimmte bzw. nicht geprüft werden konnte?“ (Angaben in Prozent)



Zeichengenauer Abgleich (Verbraucheraufruf)

*„In der jetzigen Form
verzichtbar. Es kommt bei
kleinsten Abweichungen die rote
Ampel und der Verbraucher ist
auf sich alleine gestellt.“*

Verbraucher:in aus Rheinland-Pfalz



*„Die Bank hat es sich
allerdings sehr einfach
gemacht, sich von der
Verantwortung zu entlasten.
Aktuell funktioniert die
Empfängerprüfung nach
meiner Beobachtung so,
dass maschinell auf eine
identische Buchstabenfolge
geprüft wird (String-
Compare).“*

Verbraucherin aus Sachsen-
Anhalt

*„Grundsätzlich sinnvoll. Leider
funktioniert es in der Praxis nicht, bzw.
nur wenn man den perfekten
Empfängerkontonamen hat.“*

Verbraucher:in aus Bayern

*„Es wird zu sehr auf
Genauigkeit geachtet.
Firmennamen erschließen
sich nicht automatisch.“*

Verbraucher:in aus NRW

*„Bei kleinsten Abweichungen
wird der korrekte
Empfängername nicht
angegeben („man weiß nie,
wie ähnlich man ist‘).“*

Verbraucher:in aus Bayern

Bewertung der aktuellen Umsetzung von VoP

Der Großteil der Online-Banking-Nutzenden (91 Prozent) finden die Überprüfung grundsätzlich gut, gut ein Viertel findet es jedoch derzeit schlecht umgesetzt.



Basis: 1.030 Online-Banking-Nutzer:innen

Frage: „Welcher der folgenden Aussagen zur Überprüfung des Empfängernamens stimmen Sie am ehesten zu?“ (Angaben in Prozent)

Haftungshinweis (Verbraucheraufruf)

Immer wieder wurde thematisiert, dass durch die Warnhinweise Verbraucher:innen schlechter gestellt würden.

„Ich habe den Eindruck, dass sich dadurch die Sparkasse der eigentlichen Verantwortung entzieht und immer versucht evtl. Fehler auf den Kunden abzuschieben“

Verbraucher:in aus Nordrhein-Westfalen

„Die Beweislast bei Online-Banking-Verbrechen soll sukzessive von den Banken auf die Kunden verlagert werden.“

Verbraucher:in aus Schleswig-Holstein

„Ist wohl eher zur Sicherheit der Bank, als für den Kunden.“

Verbraucher:in aus Nordrhein-Westfalen

„Dann bleibt einem als Kunde nur, ‚Risiko akzeptieren‘ anzuklicken. Das scheint auch genau das zu sein, was seitens der Bank beabsichtigt wurde: Der Kunde wird gezwungen, das Risiko zu übernehmen und die Bank umgeht Haftungspflichten.“

Verbraucher:in aus Sachsen-Anhalt



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Datenschutz (Verbraucheraufruf)



*„Die Bank verwendet gegen
meinen Willen meinen
zweiten Vornamen. Dies
führt zu massiven
Verwirrungen, weil ich
diesen Namen nie führe.“*
Verbraucher:in aus Bayern

*„Ich kenne jetzt alle beim zweiten
Vornamen. Gut dass ich keinen
habe!“*
Verbraucher:in aus Hessen

*„Ein Datenschutzrisiko,
wenn jemand meinen
richtigen Namen zur
IBAN herausfinden
kann.“*
Verbraucher:in aus
Rheinland-Pfalz



79 Prozent

der Online-Banking-Nutzenden, die schon einmal einen solchen Warnhinweis gesehen haben, geben an, dass dieser bisher in keinem Fall dabei geholfen habe, eine Überweisung an ein falsches Konto zu verhindern.

Basis: 858 Online-Banking-Nutzer:innen, die in den letzten sechs Monaten mindestens einmal einen Warnhinweis erhalten hatten
Frage: „Hat Ihnen ein solcher Hinweis bei diesen Überweisungen dabei geholfen, eine Überweisung an ein falsches Konto zu verhindern?“

Antwortoptionen: „ja, einmal“, „ja, mehrmals“, „nein“, „weiß nicht“, „keine Angabe“; auf dieser Folie Antwortoption „nein“



Konsequenzen (Verbraucheraufruf)



„Ich [wurde in mehreren Fällen] darauf hingewiesen, dass die Überweisung nicht ausgeführt werden kann, da der Empfänger-Name nicht identisch [...] ist. Dies war in allen Fällen nicht richtig. [...] Meine Mutter [...] hat dies bei ihrer Bank ebenfalls mehrmals erlebt, sie ist absolut verunsichert und macht jetzt kein Online-Banking mehr.“

Verbraucher:in aus Niedersachsen

„Es wird sehr häufig falsch gewarnt, [...], sodass ich die Warnmeldungen ignoriere jetzt.“

Verbraucher:in aus NRW

„Die Vielzahl überflüssiger Hinweise führt dazu, dass der jeweilige Hinweis einfach übersprungen wird, ohne genau zu prüfen!“

Verbraucher:in aus Berlin

„Meistens stimmt der Name nicht mit der IBAN zusammen. Die Banken halten sich dann raus und es ist so wie bisher.“

Verbraucher:in aus Bayern



Fazit

1. Die VoP wird vom Großteil der Online-Banking-Nutzenden grundsätzlich als gut bewertet (91 Prozent). 27 Prozent finden es derzeit aber schlecht umgesetzt.
2. Der exakte Abgleich von Zeichenfolgen führt nach vzbv Einschätzung zu übermäßig vielen Warnmeldungen: 58 Prozent der Online-Banking-Nutzenden, die mindestens eine Warnmeldung erhalten haben, erhalten regelmäßig Warnungen in der Häufigkeit von etwa einem Viertel bis zu fast jeder Überweisung. Bei derart vielen Warnungen ist aber die Zweckerreichung in Gefahr: Meldungen werden zum Teil einfach weggeklickt.
3. Der vzbv fordert, dass ein intelligentes System den richtigen Empfänger unabhängig von der Reihenfolge von Vor- und Nachnamen, zweitem Vornamen, Sonderzeichen oder Bindestrichen erkennen können sollte.
4. Ein immer wieder genanntes Problem betrifft die Empfängerangabe bei Geschäftskonten.
5. Verschiedene Aufrufmeldungen zu Überweisungen auf Kreditkonten, Konten im Ausland oder Tagesgeld- und Verrechnungskonten verweisen darauf, dass derzeit nicht alle Kontenarten geprüft werden können.